

[Hinnenburg, Urk.]

Hbg.
299

1468
Febr. 10.
(an dem dage
der hilgen
jungfrowen
sunte Schola-
stiken)

Segebant van Stocken bestimmt, daß
von seinen Töchtern Anne, die bereits
mit 400 rhein. Gulden ausgestattet ist,
und Alheide, die er noch ausstatten
will, aus seinem u. seiner Ehefrau
Nachlaß für den Fall, daß Alheide ei-
ne höhere oder geringe Ausstattung er-
halten sollte, ~~die~~ die geringer ausge-
stattete die fehlende Summe nehmen
und der Rest des Nachlasses zwischen
beiden gleichmäßig geteilt werden soll.
Siegel: Aussteller (ab)
Urschr.: (mnd.) Perg.